

Gemeinde Muldestausee

Beschlussantrag Nr.: 31/2019

I / 20

öffentlicher Teil nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Cornelia Geidel	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch	Anhörung	06.03.2019	x	
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	13.03.2019	x	
Haupt- und Finanzausschuss				
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.03.2019		

Kurztitel:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Generationen übergreifende Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitanlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene" im OT Pouch der Gemeinde Muldestausee

Beschlusstext:

Der Gemeinderat Muldestausee fasst folgenden Beschluss:

1. Für den Bereich der Gemarkung Pouch, Flurstück 339 der Flur 7 soll der Bebauungsplan "Generationen übergreifende Erholungs-, Bewegungs- und Freizeitanlage für Kinder, Jugendliche und Erwachsene" im Planverfahren nach § 8 BauGB aufgestellt werden.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die allgemeine Zulässigkeit für ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung für Freizeit, Sport und Erholung geschaffen werden.
3. Für den Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung gem. § 2 BauGB durchzuführen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für einen Monat vorzunehmen.

Erläuterung:

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortslage Pouch in der Gemeinde Muldestausee zwischen dem Tagebaurestsee "Großer Goitzschensee" und der Straße B 139 (Richtung Löbnitz). Anlage-Lageplan zum Grundstück

Auf einer kommunalen Fläche von 8.677 m² soll ein Gelände mit diversen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, für sportliche Aktivitäten und zur Erholung für alle Altersgruppen entstehen. Für das Projekt ist eine Beschreibung erarbeitet worden. (Anlage zum Beschluss)

Das Projekt soll überwiegend durch Fördermittel umgesetzt werden. Zur Beantragung der Förderung ist es notwendig, das Planverfahren mittels Aufstellungsbeschluss zu eröffnen.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan Pouch von 2012) entwickelt.

Nach Beschlussfassung wird ein Planungsbüro gebunden und die Planungsunterlagen für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet.

Finanzielle Mittel für die Erarbeitung der Planunterlagen sind im Haushalt 2019 eingeordnet.

Hinweis:

Das betreffende Gebiet war Bestandteil des Geltungsbereiches zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Goitzscheufer". Die 1. Änderung ist nie in Kraft getreten, da die Erschließung nicht gesichert werden konnte. Mit Beschluss 172/2014 vom 15.10.2014 wurde der damalige Satzungsbeschluss zur 1. Änderung wieder aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

- Lagepläne Geltungsbereich
- Projektbeschreibung

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler